

Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Hinweis: Der Antrag ist in der Grundschule Ihres Kindes abzugeben!

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an ☐ und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen:

Eingangsstempel:

Unterschrift / Stempel

Aufnahmekapazität vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Ich wünsche / Wir wünschen

☐ die Hortbetreuung meines Kindes / unseres Kindes im Schuljahr

ab (Datum)

☐ bis 10 h/Woche

☐ über 10 h/Woche

☐ die Änderung der Betreuungszeit

ab (Datum)

☐ bis 10 h/Woche

☐ über 10 h/Woche

(es wird versichert, dass keine Änderungen der Einkommenssituation vorliegen)

☐ die Abmeldung meines / unseres Kindes von der Hortbetreuung

ab (Datum)

Personalien des zu betreuenden Kindes:

.....
Name/Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
derzeitige Klassenstufe

.....
Straße/Hausnummer

.....
zukünftige Klassenstufe

.....
PLZ/Wohnort/Ortsteil

...../...../..... (falls vorhanden)
Aktenzeichen

Das Hortkind lebt im Haushalt

☐ beider Elternteile

☐ der Mutter

☐ des Vaters

☐ der Pflegeperson/en

☐ der getrennt lebenden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)

☐ mit mir und meinem/er Ehe-/gleichgeschl. Lebenspartner/in zusammen (nicht leiblicher Elternteil).

☐ Sonstiger Sorgeberechtigter (z. B. Heimunterbringung)

Mutter / Pflegeperson:

Vater / Pflegeperson:

Ehepartner/in /

gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in

(nicht leiblicher Elternteil)

.....
Name/Vorname

.....
Name/Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
Straße/Hausnummer

.....
Name/Vorname

.....
PLZ/Wohnort/Ortsteil

.....
PLZ/Wohnort/Ortsteil

.....
Straße/Hausnummer

.....
Telefonnummer

.....
Telefonnummer

.....
PLZ/Wohnort/Ortsteil

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden

☐ getrennt lebend ☐ verwitwet

☐ getrennt lebend ☐ verwitwet

☐ getrennt lebend ☐ verwitwet



Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Antrag auf Gebührenerlass bzw. Gebührenermäßigung**Jegliche Unterlagen sind in KOPIE einzureichen.**

Hinweis:

Grundsätzlich wird das Brutto-Einkommen der Eltern sowie des betreffenden Hortkindes benötigt. Dies gilt auch, wenn das Hortkind zu gleichen Teilen in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern wohnt.

Leben die Eltern getrennt und das Hortkind ausschließlich bei einem Elternteil, wird dessen Brutto-Einkommen und das eines ggf. mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe-oder gleichgeschlechtl. Lebenspartners sowie des betreffenden Hortkindes benötigt.

☐ **Es wird weder Gebührenerlass noch Gebührenermäßigung beantragt.**

→ es ist lediglich ein aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) beizufügen.

☐ **Gebührenermäßigung** (es wird eine Teilgebühr fällig)

→ Ich/Wir beantrage/n Gebührenermäßigung:

☐ da weitere Kinder eine Kindertageseinrichtung / Tagespflege oder einen Grundschulhort besuchen.

Personalien aller weiteren kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt:

Name/Vorname	Geburtsdatum	Besuch Kindertageseinrichtung / Tagespflege / Schulhort
.....		☐ Kita ☐ Schulhort ☐ Schule ab Klasse 5 ☐ sonstiges
.....		☐ Kita ☐ Schulhort ☐ Schule ab Klasse 5 ☐ sonstiges
.....		☐ Kita ☐ Schulhort ☐ Schule ab Klasse 5 ☐ sonstiges

Kindergeldnachweis (aktueller Kontoauszug)

☐ liegt bei☐ wird nachgereicht

Betreuungsnachweis der Geschwisterkinder

☐ liegt bei☐ wird nachgereichtUND/ODER☐ aufgrund unseren Einkommens von

Mutter:

Vater:

Ehepartner/in /
gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in
(nicht leiblicher Elternteil)☐ angestellt ☐ verbeamtet☐ angestellt ☐ verbeamtet☐ angestellt ☐ verbeamtet☐ selbstständig☐ selbstständig☐ selbstständig☐ sonstiges☐ sonstiges☐ sonstiges☐ **Gebührenerlass** (es wird keine Gebühr fällig)

→ Ich/Wir beantrage/n einen Gebührenerlass,

☐ da ich/wir Empfänger einer der aufgeführten Leistungen bin/sind☐ Sicherung des Lebensbedarfes nach SGB II (ALG II) ODER☐ Hilfe zum Lebensunterhalt o. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung nach SGB XII ODER☐ Asylbewerberleistungen ODER☐ Kindergeldzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz

→ Die entsprechenden Bescheide sind unaufgefordert - aktuell und vollständig - einzureichen.

UND/ODER☐ da ich/wir Pflegeeltern des Hortkindes sind. (Hilfe zur Erziehung nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII)

→ Der entsprechende Nachweis ist beigelegt. Das Sorgerecht wurde uns nicht übertragen.

Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Erklärung über das Einkommen

Hinweis:

Einkommensunterlagen müssen **dasselbe Einkommensjahr** betreffen. Sie sind **jährlich neu abzugeben**.

Einkommen der Eltern:

· Einkommensteuerbescheid des Jahres	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Jahresverdienstbescheinigung des Jahres	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Bescheid über den Erhalt von Insolvenzgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, BAföG, BAB, etc.	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Bescheid über den Erhalt von Elterngeld / ElterngeldPlus	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Minijob (bis 450,00 €) oder Midijob (450,01 € bis 850,00€)	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Nachweis über die selbstständige Tätigkeit: Steuerbescheid oder BWA des Steuerberaters	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Bescheid über den Erhalt von Renten	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht

Einkommen des Hortkindes: (über Kontoauszug möglich)

· Nachweis über den Erhalt von Unterhalt	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Nachweis über den Erhalt von Unterhaltsvorschuss	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
· Nachweis über den Erhalt einer Hinterbliebenenrente	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht

Zahlung von Unterhalt:

· Nachweis über die Zahlung von Unterhalt an Unterhaltsberechtigten außerhalb des Haushaltes	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
--	------------------------------------	--

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- wissentliche falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- dem Schulträger **unverzüglich** schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- eine Änderung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und des Einkommens um mehr als 20% dem Schulträger **unaufgefordert und unverzüglich** anzuzeigen ist,
- die **höchste Kostenbeteiligung** festgelegt wird, wenn dem Schulträger keine oder unvollständige Unterlagen vorgelegt werden, die eine Verringerung der Kostenbeteiligung rechtfertigen,
- die **Hortbenutzungssatzung und Gebührensatzung sowie die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung in der aktuellen Fassung zur Einsichtnahme in der Schule vorliegen.**

Hinweis:

Bitte geben Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Einkommensunterlagen in einem verschlossenen Briefumschlag ab und heften Sie den vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Antrag auf Hortbetreuung an den Briefumschlag.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO wurde mir/uns ausgehändigt (siehe Anlage).

Außerdem habe ich/haben wir das „Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte.....
Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land:

Mit Genehmigung des Hortantrages durch den Hort kann Ihr Kind diesen – unabhängig von einem Gebührenbescheid – besuchen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 in der jeweils aktuellen Fassung
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 27.06.2013 in der jeweils aktuellen Fassung
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kreises Weimarer Land vom 27.06.2013 in der jeweils aktuellen Fassung

Allgemeine Hinweise:

- Personen, denen die Erziehung minderjähriger Schüler durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen ist, stehen insoweit den Eltern gleich § 1 Abs. 3 Satz 2 ThürSchFG.
- Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in den Schulhort aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung oder der Ausschluss des Kindes wirksam wird. Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten und **zum 1. eines jeden Monats** für den laufenden Monat fällig.
- Die Aufnahme gilt ab Beginn des Monats, zu dem das Kind angemeldet wird.
- **Änderungen** werden ab dem Kalendermonat festgesetzt, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt (Folgemonat).
- **Änderungen der Betreuungszeit** sind dem Schulverwaltungsamt über das **Formular „Antrag auf Hortbetreuung“** separat zu melden. Die Zusammenfassung der tatsächlichen Betreuungszeit für das Schulamt gilt **nicht** automatisch als Ummeldung.
- **Abmeldungen** werden ab dem Kalendermonat vorgenommen, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt, der auf die Abmeldung folgt. Es werden die Kosten für den Monat in voller Höhe, bzw. wie in § 4, Abs. 4 ThürHortkBVO festgelegt, berechnet. **Für die Abmeldung ist das Formular „Antrag auf Hortbetreuung“ zu verwenden.**
- Die Zahlung kann mittels SEPA- Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung, siehe Anlage) oder mittels Überweisung unter Verwendung des Aktenzeichens auf das Konto des Kreises Weimarer Land erfolgen.
- **Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.**

Erläuterungen zur Einkommensberechnung:

Das sog. bereinigte Einkommen ergibt sich aus

- a) dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalabzuges von
 - 34 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
 - 24 % bei Beamtenbezügen
 - 50 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigem Einkommen (ausschließlich)
 - 14 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigem Einkommen (zuzüglich)
 - 16 % bei lediglich sozialversicherungspflichtigem Einkommen (Midijobs)
 - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigem Einkommen (Minijobs)
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldwert (z. B. Unterhalt, ALG-I, BAföG, etc.)
- c) Abzug der Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder pauschal i. H. v. 1.000,00 €
- d) Abzug von Unterhaltsleistungen an Dritte
- e) Abzug eines Freibetrages von 220,00 € für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind im Haushalt

Hortgebühren

Einkommensstufe	Personalkosten		Betriebskosten		Gesamtkosten	
	bis 10h	über 10h	bis 10h	über 10h	bis 10h	über 10h
bis 1.060,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.060,01 € bis 1.500,00 €	12,00 €	20,00 €	6,48 €	10,80 €	18,48 €	30,80 €
1.500,01 € bis 2.500,00 €	24,00 €	40,00 €	12,96 €	21,60 €	36,96 €	61,60 €
über 2.500,00 €	30,00 €	50,00 €	16,20 €	27,00 €	46,20 €	77,00 €

Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

im Rahmen des Antrags auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land
(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DS-GVO)

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Kreis Weimarer Land
vertreten durch Landrätin C. Schmidt-Rose
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Tel.: 03644 540-0
E-Mail: post.landratsamt@wl.thueringen.de

Innerorganisatorisch verantwortlich:

Amt: Schulverwaltungsamt
Sachgebiet: SG Haushalt/Hort
Telefon: 03644 540 - 411
Fax: 03644 540 - 415
E-Mail: Post.SVA@wl.thueringen.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land | Datenschutzbeauftragte
Dienstszitz: Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644 540 - 139
E-Mail:
post.datenschutzbeauftragte@wl.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- ☒ Antragsverfahren für die Hortbetreuung in einer Grundschule in Trägerschaft Kreises
- ☒ Verwaltungsverfahren im Rahmen der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften
- ☒ Kosten- bzw. Gebührenerhebung
- ☒ Abwicklung Kassen- und Zahlungsverkehr
- ☒ Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und erfolgt auf der Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), § 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), § 10 Thüringer Schulgesetz (ThürSchLG) sowie der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkbVO) und der Gebühren-/Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Kreises Weimarer Land in den jeweiligen gültigen Fassungen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 14 Abs. 1 Buchstabe d) DS-GVO)

Antragsteller (Sorgeberechtigte): Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Bankverbindung (nur bei SEPA Lastschriftmandat), wirtschaftliche, soziale und familiäre Verhältnisse,

Familienstand, Personalien des Ehe-/Lebenspartners/der Ehe-/Lebenspartnerin, Einkommensverhältnisse, Berufstätigkeiten
Personenbezogene Daten des Kindes/Geschwisterkinder: Name, Vorname, Geburtsdaten

6. Empfänger Ihrer Daten

☒ innerhalb des Verantwortlichen: SB Hortgebühren, Finanzen (SG Kämmerei und SG Kasse), Schulsachbearbeiter/- in der jeweiligen Schule, Schulverwaltungsamt, BAföG, Sozialamt/Jugendamt
☒ Auftragsverarbeiter: IT-Dienstleister Schulverwaltungssoftware und Finanzprogramm (im Rahmen der Wartung und Support)
☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Hortkoordinatoren der jeweiligen Staatlichen Grundschulen des Kreises, Thüringer Landesverwaltungsamt (Widerspruchsverfahren), Verwaltungsgerichte (Klageverfahren)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Weimarer Land so lange gespeichert, wie dies unter Punkt 3 genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. In der Regel werden mit Verlassen der Grundschule die Daten soweit keine offenen Forderungen mehr bestehen für die Dauer von 10 Jahren archiviert, gespeichert und anschließend vernichtet.

9. Welche Rechte haben Sie?

Einige Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger

Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO

☐ Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

12. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Daten sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Hortbetreuung nicht bearbeitet werden.

13. Quelle der personenbezogenen Daten (Art. 14 Abs. 2 Buchstabe f) DS-GVO)

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen über ein Antragsformular. Daten aus anderen Quellen stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind. Ihre personenbezogenen Daten können daher auch aus folgenden Quellen stammen: Meldebehörden, schulische Einrichtungen. Ihre personenbezogenen Daten stammen nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen.

14. Erfolgt die Datenverarbeitung mittels einer automatisierten Entscheidung?

☐ ja ☒ nein

15. Werden meine personenbezogenen Daten noch für einen anderen Zweck verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, für den die Daten erhoben wurden.